

nicht confirmirt; die Verwaltung des Bisthums erhielt Willebrand von Paderborn. Als dieser 1226 nach Utrecht transferirt worden war, wurde durch Provison des Papstes erst 30. Otto (1226 bis 1227), dann 31. Konrad I. von Bellberg (1227 bis 1238) zum Bischof von Osnabrück bestimmt. Letzterer legte die Stadt Quadenbrück an und errichtete ein Collegiatstift daselbst. Im J. 1239 konnte endlich Engelbert die Regierung antreten. Er suchte vor Allem die Grenzen seines Stiftes zu sichern und schloß zu dem Ende ein ewiges Bündniß mit dem Bisthum Münster und dem Erzbisthum Köln. Seine Regierungszeit ist durch viele weise Einrichtungen sowie durch die Stiftung des Frauenstiftes zum Vorstel berühmt geworden. Auch die schlichte St. Katharinentirche, welche jetzt den Protestanten gehört, ward während seiner Regierung gebaut; seit 1248 verfaßen darin die Observanten des hl. Franciscus den Gottesdienst. Unter 33. Bruno von Hfenburg (1250—1258) ward der Grundstein zu der noch jetzt bestehenden, den Katholiken gehörigen Johanniskirche gelegt; der schöne, im Uebergangsstil errichtete Bau konnte aber erst 1292 durch 36. Konrad II. von Rietberg (1269 bis 1297) dem Gottesdienst übergeben werden. Unter letzterem ward 1287 der Augustinerconvent von Holte nach Osnabrück verlegt und baute sich hier ein Kloster, welches durch die Wissenschaft und Beredsamkeit vieler seiner Bewohner einen hohen Ruf erlangte. Auch die Dominicaner erhielten 1295 die bischöfliche Bestätigung für ihre Niederlassung im Kloster zum heiligen Kreuz, welches ihnen von wohlthätiger Hand gebaut worden war. In Urkunden erscheint schon 1277 das spätere „Domschwefsternhaus“ und 1305 das St. Johannis-Schwefsternhaus, jedes als Beguinenhans. In beiden lebten ältere Jungfrauen ohne Gelübde nach Klosterart und besorgten für den Dom und die St. Johanniskirche die Wäsche der Kirchenleimwand. Bei solcher Mühe des religiösen Lebens erfuhr gleichwohl die bürgerliche wie die geistliche Rechtsordnung im Laufe dieser hundert Jahre mancherlei Störungen; denn im J. 1349 ernannte wieder der Papst mit Verwerfung der Capitelwahl einen Bischof in der Person des hochgelehrten und besonders im canonischen Recht erfahrenen Johannes II. Hoet (1349—1366). Dieser stellte mit kraftvoller Hand die vielfach gelockerte Kirchenzucht wieder her, gerieth aber dadurch mit dem Capitel und der Stadt in einen Streit, welcher nach blutiger Fehde durch Schiedsrichter beendet wurde. Der Vergleich schuf Zustände, in welchen die Macht des Bischofs, nicht zum Besten des Landes, mancherlei Beschränkung unterliegen mußte. Unter solchen Verhältnissen bereiteten sich die unerquicklichen Dinge vor, von welchen die Geschichte Osnabrücks aus dem Verlauf des 14. und dem 15. Jahrhunderts zu berichten hat. Denn die nächsten 150 Jahre waren von unaufhörlichen und verheerenden Fehden, theils im Innern des Landes, theils

nach Außen hin, ausgefüllt. Die Bischöfe von Osnabrück kämpften und mußten kämpfen nicht bloß mit dem mächtigen Adel in ihrem Lande und der Nachbarschaft, wie mit den Grafen von Tecklenburg und der Mark, sondern noch mehr mit den Bischöfen von Minden und den vorher auf ewig verbündet gewesenen Bischöfen von Münster. Der 52. Bischof Konrad IV. von Rietberg (1482 bis 1508) versetzte die bischöflichen Tafelgüter, um seinen vom Herzog von Wolfenbüttel gefangenen Bruder auszulösen, und gerieth darüber so tief in Schulden, daß er im Ueberdruß 1486 Osnabrück verließ, die Verwaltung des Stifts dem Domcapitel übergab und dem Herzog von Brandenburg als Rath diente, bis er 1497 zugleich Bischof von Münster wurde. Unter seinem Nachfolger 53. Erich von Braunschweig (1508—1532), zugleich Bischof von Münster und Paderborn, trat Luther in Wittenberg auf, und die neuen Lehren wurden 1521 auch in Osnabrück gepredigt; allein der Fürstbischof trat der Neuerung mit Festigkeit entgegen und wußte die Einführung derselben von seinem Stifte fernzuhalten. Dagegen ließ sich der folgende Bischof 54. Franz von Walbed, nachdem er erst das Eindringen der Wiedertäufer durch schnelle Justiz verhindert hatte, für die Lehren der sogenannten Reformation gewinnen. Den Minoriten, welche im J. 1250 ihre frühere Niederlassung an der Lohstraße für das Hospital zum heiligen Geist abgetreten und sich ein neues Kloster nicht weit von der Katharinentirche erbaut hatten, erlaubte er 1542, ihren gesammten Besitz gegen eine Leibrente für die drei noch vorhandenen Mönche an den Magistrat abzutreten, worauf dieser eine lateinische Schule in ihrem Kloster errichten ließ. Im J. 1543 gestattete Bischof Franz dem Rathe, den aus Quadenbrück stammenden Superintendenten Bonnus von Lübeck nach Osnabrück zu berufen. Dieser begann sogleich Gottesdienst nach protestantischer Art zu halten und arbeitete nach „evangelischen“ Grundfäßen eine neue Kirchenordnung aus, in welcher die Messe beseitigt und deutscher Gottesdienst eingehalten war. Der Bischof schrieb diese Agende zunächst für die Kirchen der Stadt und im folgenden Jahre auch für die des ganzen Landes vor. In Osnabrück gehörten dieser Anweisung der gemante Weltclerus mit Ausnahme des Domcapitels, und der Ordensclerus mit Ausnahme der Dominicaner. Mit dieser „Reformation“ brachen aber für zwei Jahrhunderte ungezählte Leiden und Drangsale über das Stift herein. Da der Bischof dem schmalkaldischen Bund beitrug, fielen 1547 die Kaiserlichen in's Land, und die beabsichtigte Belagerung der Stadt Osnabrück konnte der Rath nur mit 5000 Reichsthalern abwenden. Inzwischen hatte das Capitel sich klageführend an Papst Paul III. gewandt, und dieser forderte den Bischof zur Verantwortung nach Rom. Allein das münsterische Domcapitel stellte dem Papst vor, welche Verdienste der Bischof sich um die katholische Religion durch Vertreibung der Wiedertäufer aus Osnabrück erworben habe, und der